



Rosenheim, Oktober 2022

Praktikum im Rahmen der Berufsvorbereitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie darüber nachdenken, einem Schüler/einer Schülerin in der Berufsvorbereitung einen Praktikumsplatz anzubieten. Im Rahmen der Berufsvorbereitung ist das Praktikum eine schulische Pflichtveranstaltung. Ohne Ihr Mitwirken und Ihre Unterstützung ist die erfolgreiche Berufsvorbereitung also nicht möglich. Es ist für die Jugendlichen von größter Bedeutung neben dem weiteren Kompetenzerwerb in der Schule, einen Einblick in die Praxis der Berufs- und Arbeitswelt zu bekommen. Während der Praktikumsstage sollen sie nicht nur weitere Impulse für ihre Zukunft und ihre Berufswahl erhalten, sondern insbesondere auch betriebliche Prozesse an einzelnen Arbeitsplätzen kennen lernen. Außerdem bietet es dem jungen Menschen die Chance, Erwartungen an einen Ausbildungsberuf realistisch einzuschätzen.

Ihr Vorteil? Sie suchen einen Auszubildenden/eine Auszubildende? So bietet das Praktikum die Möglichkeit, sich kennenzulernen und aufgrund der Praktikums Erfahrung, Ihnen die Entscheidung zu erleichtern.

Das Praktikum entfaltet sich aus dem Lernbereich Berufliche Handlungsfähigkeit und mündet wieder in diesen ein. Unsere Schüler*innen erstellen nach bestimmten Kriterien und Fragestellungen, die sich aus dem Unterricht entwickeln, einen Praktikumsbericht, der anschließend ausgewertet wird und als individuelle Leistung in die Bewertung einfließt.

Deshalb ist die betreuende Lehrkraft auf schulischer Seite die Klassenleitung. Auf Ihrer Seite ist eine die Fachaufsicht führende Person verantwortlich. Grundsätzlich gelten Ihre Arbeitszeiten. Sie legen Arbeitsbeginn und -ende sowie Pausenregelungen fest, wobei die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und die Auflagen des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz zu beachten sind. Wie Sie wissen, darf der Jugendliche während des Praktikums nicht mit gefährlichen Arbeiten beschäftigt werden. Bitte klären Sie unseren Schüler/unsere Schülerin über spezielle Fragen des Arbeits- und Unfallschutzes vor Ort auf.

Das Praktikum gilt als Schulveranstaltung, deshalb sind die Schüler*innen über die Gemeindeunfallversicherung während der Arbeit und auf dem Weg zum Praktikumsbetrieb versichert. Für Schäden, die der Praktikant/die Praktikantin verursacht, besteht eine Haftpflichtversicherung. Falls eine Schülerin/ein Schüler im Laufe der fünf Tage nicht zur Arbeit kommen kann, besteht die Verpflichtung, sowohl Ihnen als auch der Schule Bescheid zu geben. Sollte eine Schülerin/ein Schüler unentschuldigt nicht erscheinen, informieren Sie bitte die Klassenleitung umgehend. Auch bei anderen Problematiken können Sie uns gerne die Klassenleitung kontaktieren.

Bitte bescheinigen Sie uns Ihre Bereitschaft mit der Vereinbarung, die wir bis spätestens eine Woche vor Beginn des Praktikums zurückerwarten. Nach dem Praktikum wäre ein kurzes schriftliches oder mündliches Feedback über Arbeitsweise und Arbeitshaltung für die weitere persönliche Entwicklung sicher sinnvoll und wünschenswert.

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Nehmen Sie am besten Kontakt per E-Mail auf.

Mit freundlichen Grüßen

Nina von Lospichl, StRin
Klassenleitung BV 10

Philipp Krings, StR
Klassenleitung BV 10i